

Zürich,
24. November 2010

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahre 2011, Eventualantrag

Ausgangssituation

Nach Verabschiedung des Budgetentwurfs 2011 durch den Stadtrat am 15. September 2010 wurde der erforderliche Mittelbedarf hergeleitet und dem Gemeinderat (GR Nr. 2010/420) - gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung - beantragt, zur Beschaffung der im Jahr 2011 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 750 Mio. Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufnehmen oder Kassascheine ausgeben zu können.

Inzwischen hat sich die Situation insofern geändert, als es zu einer Zurückweisung des Budgets kommen kann, und zwar mit der Auflage, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Ein angepasstes Budget kann dem Gemeinderat erst 2011 vorgelegt werden. Die Ermächtigung zur Geldaufnahme durch den Gemeinderat könnte sich somit bei einer Zurückweisung des Budgets verzögern. Sie würde voraussichtlich erst im April 2011 erfolgen, wobei der Beschluss erst nach Ablauf der Referendumsfrist im Mai 2011 in Rechtskraft erwachsen würde.

Eine Verzögerung hätte zur Folge, dass trotz historisch tiefen Zinsen in den ersten fünf Monaten keine Geldaufnahmen getätigt werden könnten. Die Flexibilität in den Geldaufnahmen im Hinblick auf Optimierung der Zinskosten wäre damit stark eingeschränkt. Es empfiehlt sich deshalb, die Ermächtigung auch bei einer Zurückweisung des Budgets bereits im Dezember 2010 zu geben, wobei der Mittelbedarf allerdings neu zu ermitteln und auf die Auflage, dass das Budget 2011 ausgeglichen sein soll, abzustimmen ist.

Für den Fall, dass der Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Dezember 2010 nicht auf die Behandlung des Entwurfs des Stadtrates zum Budget 2011 eintritt, soll deshalb dem Gemeinderat ein um das Budgetdefizit reduzierter Betrag für die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen sowie zur Ausgabe von Kassascheinen beantragt werden. Mit diesem Antrag soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass die Ermächtigung noch 2010 gegeben werden kann. Nur so ist die notwendige Flexibilität in den Geldaufnahmen im Hinblick auf die Optimierung der Zinskosten während des ganzen Jahres und nicht erst ab Mai 2011 vorhanden.

Der reduzierte Betrag für die Geldaufnahmen am Kapitalmarkt wird ausgehend vom Mittelbedarf gemäss Entwurf Budget berechnet.

Mittelbedarf gemäss Entwurf Budget

Es ergibt sich auf der Basis des vom Stadtrat verabschiedeten Entwurf des Budgets 2011 einschliesslich der mutmasslichen Budgetnachträge folgender Geldbedarf:

Position (TFr. = Tausend Franken)	Budget 2011 Entwurf StR TFr.	TFr.	
1. Verwaltungsrechnung			
<i>1.1 Investitionen</i>			
Investitionsausgaben	1 150 747		
Investitionseinnahmen	-134 538		
Nettoinvestitionen	1 016 209	1 016 209	
<i>1.2 Eigenfinanzierung der Investitionen</i>			
Abschreibungen auf dem			
Verwaltungsvermögen	-534 413		
Abschreibungen auf dem Barwert	-49 616		
Aufwandüberschuss der			
Laufenden Rechnung	206 196		
Einlagen in Spezialfinanzierungen	-143 372		
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	270 520		
Eigenfinanzierung		-250 685	
<i>1.3 Finanzierungsfehlbetrag</i>		765 524	
<i>Verwaltungsrechnung</i>			
2. Bestandesrechnung			
<i>2.1 Aktiven</i>			
Mutmassliche Erhöhung an:			
Liegenschaften des Finanzvermögens, Wertschriften und Beteiligungen sowie übrige Aktiven			12 000
<i>2.2 Passiven</i>			
Zur Rückzahlung fällige langfristige Verbindlichkeiten:			
Obligationenanleihe 1999 - 2011, 3.00 Prozent	250 000		
Rückführung Barwert der zu amort. Einkaufssummen PKZH			
und Veränderungen übrige Verbindlichkeiten	45 692	295 692	
Zusatzkredite und Budgetnachträge (Novemberbrief) Planjahr		50 000	
Mittelbedarf		1 123 216	
Rundung		1 784	
Total Mittelbedarf		1 125 000	

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungs- und Finanzvermögen beziffern sich auf rund 1 028,2 Mio. Franken (Pos. 1.1 und 2.1). Bei den langfristigen Schulden gelangt im kommenden Jahr eine Obligationenanleihe von 250 Mio. Franken zur Rückzahlung. Die Rückführung des Barwertes der zu amortisierenden Einkaufssummen der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) sowie mutmassliche Veränderungen bei den übrigen Verbindlichkeiten betragen im Planjahr rund 45,7 Mio. Franken. Für die Zusatzkredite sowie die Budgetnachträge (Novemberbrief) im Berichtszeitraum wird ein Betrag von 50 Mio. Franken eingesetzt. Damit ergibt sich ein Mitteleinsatz von rund 1 373,9 Mio. Franken.

Diesem Betrag steht die Eigenfinanzierung der Investitionen (Pos. 1.2: Abschreibungen abzüglich Nettoentnahmen aus den Spezialfinanzierungen sowie abzüglich Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung) von rund 250,7 Mio. Franken gegenüber. Nach Berücksichtigung der Eigenfinanzierung und nach Rundung beläuft sich der Mittelbedarf gemäss Entwurf Budget auf 1 125 Mio. Franken. Gemäss Antrag an den Gemeinderat (GR Nr. 2010/420) sollen, nach Einrechnung eines voraussichtlichen Abbaus von Festgeldanlagen bzw. Liquidität von 375 Mio. Franken, 750 Mio. Franken durch die Aufnahme mittel- und langfristiger Fremdgelder am Kapitalmarkt gedeckt werden.

Mittelbedarf bei einem ausgeglichenen Budget

Mittelbedarf gemäss Entwurf Budget	1 125 000
abzüglich gemäss Entwurf Budget erwartetes Defizit (inkl. Novemberbrief)	- 219 832
Mittelbedarf	905 168
Rundung	-5 168
Total Mittelbedarf bei einem ausgeglichenen Budget	900 000
Voraussichtlicher Abbau von Festgeldanlagen bzw. Liquidität	-375 000
Am Markt abzudeckender mittel- und langfristiger Geldbedarf	525 000

Bei einem ausgeglichenen Budget reduziert sich der Mittelbedarf gegenüber dem Entwurf Budget inkl. Novemberbrief um gegen 220 Mio. Franken. Nach Rundung beträgt der Mittelbedarf 900 Mio. Franken. Bei Einrechnung eines voraussichtlichen Abbaus von Festgeldanlagen bzw. Liquidität von 375 Mio. Franken resultiert ein durch mittel- und langfristige Fremdgelder zu deckender Bedarf am Kapitalmarkt von 525 Mio. Franken. Gegenüber dem Bedarf gemäss Entwurf Budget entspricht dies einer Abnahme um 225 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Bedarf um 425 Mio. Franken.

Dem Gemeinderat wird anstelle der Weisung GR Nr. 2010/420, unter dem Vorbehalt, dass er den Budgetentwurf 2011 des Stadtrates zurückweist, beantragt:

Der Stadtrat wird gestützt auf Art. 41 lit. p der Gemeindeordnung ermächtigt, den gemäss den Erwägungen reduzierten Betrag von 525 Mio. Franken an Fremdmitteln aufzunehmen. Die reduzierte Ermächtigung gilt für die Aufnahme von Anleihen und langfristigen Darlehen sowie zur Ausgabe von Kassascheinen. Im Weiteren wird der Stadtrat ermächtigt, zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartementes übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy